

Qualitätsbericht Geschichte - Master of Education (Gymnasium)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Geschichte - Master of Education (Gymnasium) der Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften wurde im Cluster Geschichte ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Studiengänge des Clusters:

- Geschichte - Zwei-Fächer-Bachelor
- Europäische Geschichte - Master of Arts
- Geschichte - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Geschichte - Master of Education (Gymnasium)
- Geschichte - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Geschichte - Master of Education (Wirtschaftspädagogik)

<p>Kurzprofil</p>	<p>Das Institut für Geschichte (IfG) ist Teil der FK IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, die sich durch ein dialogisches Wissenschaftsverständnis und eine historisch-kritische Methodik des Denkens und Forschens auszeichnet und in Forschung und Lehre maßgeblich zu den universitären Schwerpunktthemen „Diversität und Partizipation“, „Professionalisierung in der Lehrerbildung“ und „Gesellschaftliche Transformation und Subjektivierung“ im Großkomplex „Gesellschaft und Bildung“ (Hochschulentwicklungsplan 2016) beiträgt. Dementsprechend sind auch die Studienangebote des IfG diesen generellen Weichenstellungen verpflichtet und konkretisieren sie mit Blick auf geschichtswissenschaftliche sowie geschichtsdidaktische Schlüsselthemen und -kompetenzen.</p> <p>Getragen werden diese Studienangebote von den sieben Abteilungen des Instituts (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschichte des 19. Und 20. Jahrhunderts, Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte der Moderne, Geschichte Europas der Neuzeit mit Schwerpunkt Osteuropa und Didaktik der Geschichte), die das Fach in seiner ganzen Breite vertreten. Sie sind verbunden durch das Interesse an kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden sowie an Politik-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in regionaler, europäischer und globaler Perspektive. Dies spiegelt sich auch in den Studienangeboten des IfG wider, die zudem die Aufgabe erfüllen, Studierende für die didaktische Dimension ihres Faches zu qualifizieren, d. h. für die Analyse der Entstehung und der Veränderungen von Geschichtsbewusstsein und die schulische und außerschulische Vermittlung von Geschichte. Das Master-Studium soll den Studierenden dabei – aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss– die für eine Lehrtätigkeit an Gymnasien oder</p>
--------------------------	---

	Gesamtschulen im Fach Geschichte erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln und die Grundlage für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst schaffen.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Lehramt für Gymnasien M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung: 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die Studiengänge der Institute für Ev. Theologie und Religionspädagogik, für Geschichte und für Philosophie wurden 2015 durch AQAS im Cluster reakkreditiert. Der grundsätzlich positive Beschluss zur Reakkreditierung vom 18./19.05.2015 war für das Fach Geschichte mit folgenden Auflagen verbunden: Auflage A.I.1: „Es muss sichergestellt werden, dass im jeweiligen Fach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden muss, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten erwerben und nachweisen zu können. Diese Regelung muss in einem hochschul-eigenen Dokument ausgewiesen werden.“ Umsetzung: In den fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnungen des Fachs Geschichte wurde die Anforderung verankert, dass im Verlauf des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ zu absolvieren ist. Auflage A.II.1: „Der Bezug zu den KMK-Kompetenzen und Inhalten muss in den Modulbeschreibungen explizit formuliert werden. Ggf. sind Kompetenzen bzw. Ziele der Fächer vor dem Hintergrund der KMK-Kompetenzen zu präzisieren oder zu ergänzen.“ (Endgutachten, Auflage A.II.1, S.2) Umsetzung: Die Modulbeschreibungen für alle Master of Education-Studiengänge des Fachs Geschichte wurden entsprechend der Auflage überarbeitet. Mit dem Nachweis der Umsetzung der Auflagen vom März 2016 wurde das Reakkreditierungsverfahren für den M.Ed. Gym Geschichte erfolgreich abgeschlossen. Seitdem wurden lediglich Änderungen im Rahmen der regulären Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	01.11.2021 Formale Prüfung 08.11.2021 Planungsgespräch 23./24.06.2022 externe Beratung 20.01.2023 Formale Nachprüfung 08.02.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 23.03.2023 Zustimmung Kultusministerium

	16.05.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Meike Hensel-Grobe, Professorin für die Didaktik der Geschichte, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, (Vertretung Fachwissenschaft)</p> <p>Prof. Dr. Dorothee Wierling, em. Professorin für Zeitgeschichte, Universität Hamburg, (Vertretung Fachwissenschaft)</p> <p>Prof. Dr. Heike Düselder, Direktorin Museum Lüneburg, (Vertretung Berufspraxis)</p> <p>Julian Everts, Studierender der Geschichte, Uni Hamburg (Studentische Vertretung)</p> <p>Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p>
Grundlage für die Bewertung	<p>Clusterordner</p> <p>Dokumentation Formale Prüfung</p> <p>Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien</p> <p>Erklärung Cluster</p> <p>Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</p>
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Die relevanten Kompetenzen des Faches gemäß der Nds. MasterVO-Lehr werden in allen Master of Education Studiengängen abgedeckt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Es werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor. Für die M.Ed. Studiengänge wird die Differenzierung zwischen den verschiedenen Lehrämtern positiv bewertet. Die von den Studierenden als ungenügend kritisierte Theorie-Praxis-Verzahnung haben die Lehrenden in den Berichtsblättern bereits aufgegriffen. Die Abschlussarbeiten für die M.Ed. Studiengänge sind gut im jeweiligen Curriculum verortet und transparent für die Studierenden dargelegt. Die Möglichkeiten für Studierende ins Ausland zu gehen, sind grundsätzlich gegeben. Jedoch verlangt dies aufgrund der vorgegebenen Strukturen eine gewisse Eigeninitiative der Studierenden.</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p>

	<p>Folgende studiengangsspezifischen Empfehlungen werden vorgeschlagen: keine</p> <p>Darüberhinausgehend werden zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Entscheidung Präsidium	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des M.Ed. Gymnasium Geschichte mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters.</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-) Studiengänge im Cluster:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät prüfen, ob und wie weitere Möglichkeiten zum Aufbau digitaler Strukturen und hybrider Lehre im Cluster Geschichte geschaffen werden können. 2. Im Sinne des forschungsorientierten Lernens sollte das Cluster mit der Fakultät prüfen, ob das Lehr-Lernlabor verstetigt werden kann. Weitere Möglichkeiten für die Einrichtung von Lehr-Lernlaboren, zum Beispiel in den vor Ort vorhandenen musealen Einrichtungen, sollten geprüft und ggf. umgesetzt werden.
Verleihung des Siegels	<p>Das Präsidium verleiht dem M.Ed. Gymnasium Geschichte mit Sitzung vom 16.05.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagenachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere)

formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.